

Stadt Auerbach i.d.OPf.

16.11.2022

## Bekanntmachung

zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben des Standesamts Neuhaus a.d.Pegnitz an das Standesamt Auerbach i.d.OPf. zum 01.01.2023 gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AGPStG.

Der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz überträgt mit Wirkung vom 01.01.2023 die Aufgaben seines Standesamtes auf die Stadt Auerbach i.d.OPf. („Große Übertragung“). Die Beschlüsse wurden in den jeweiligen Gremien mit der hierfür erforderlichen zwei Drittel Mehrheit gefasst. Die jeweiligen Aufsichtsbehörden haben ihre Zustimmung erteilt. Einzelheiten der Aufgabenübertragung wurden in einer Vereinbarung geregelt, die von den Gebietskörperschaften unterzeichnet wurde.

Die Vereinbarung kann zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag und Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminabsprache im Standesamt Auerbach i.d.OPf. eingesehen werden.



  
Joachim Neuß  
Erster Bürgermeister

Aushang: 16.11.2022  
Abhang: 23.12.2022

---

- I. Amtstafel Rathaus
- II. z. W.